

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus
Sektion - Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

per Email: hochwasserrichtlinie@bmlrt.gv.at
cc: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/21/01/ak/DK
Dr. Adriane Kaufmann

Durchwahl
4529

Datum
21.06.2021

Entwurf des zweiten nationalen Hochwasserrisikomanagementplans 2021; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zum Entwurf des zweiten nationalen Hochwasserrisikomanagementplans 2021 wie folgt Stellung.

Dem Schutz vor Hochwasser kommt insbesondere in dicht verbauten Gebieten eine hohe Bedeutung zu. Daher schreibt die EU-Hochwasserrichtlinie entsprechende Planungen, Ausweisungen bzw. Maßnahmen vor, die national umgesetzt werden müssen. Der Hochwasserrisikomanagementplan ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt zum verbesserten Schutz der Menschen und der ökonomischen und ökologischen Ressourcen in Österreich.

Das Dokument RMP 2021 beschreibt mit großer Detailliertheit die Grundlagen zum Hochwasserrisikomanagement in Österreich. Die länderspezifischen ergänzenden Unterlagen geben für 416 Risikogebiete, die mit dem BMLRT und den Landesregierungen erarbeiteten Maßnahmen im Risikogebiet, aktuell und in der „festgelegten vorgesehenen“ Planung bis 2027 wieder. Sie können als Zusammenfassung der Anlagen zum RMP2021 angesehen werden. Visualisiert sind die Hochwasserrisikogebiete in der WISA-Datenbank. Die Berücksichtigung von Maßnahmen des gesamten Risikokreislaufs soll dazu beitragen das Hochwasserrisiko nachhaltig zu reduzieren.

Das Hochwasserrisiko für die einzelnen Gebiete wird in Zahlen für unterschiedliche Auftretungswahrscheinlichkeiten - HQ 30, HQ 100 und HQ 300 - angegeben. Die Karten weisen Überflutungsflächen, Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten sowie die betroffenen Gebäude, Landnutzung und kritische Infrastruktur aus und stellen eine wesentliche Grundlage bei der Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne dar. Dies sehen wir sehr positiv, es ermöglicht Unternehmen auf einfachem Wege transparente und leicht nachvollziehbare Informationen zu erhalten. Wünschenswert wäre eine Verschneidung mit den bestehenden Flächenwidmungsplänen (in WISA), um die Wirkung von Hochwasser in den Risikogebieten besser einschätzen zu können.

Konkrete Schutzmaßnahmen

Das 391 Seite starke Hauptdokument zeigt trotz der Informationsfülle sehr klar die Ziele und Maßnahmen auf. Es ist jedoch nicht deutlich ersichtlich, in welcher Weise Schutzmaßnahmen im Betrieb selbst, aber auch im Zusammenspiel mit der angrenzenden Öffentlichkeit abgehandelt werden können.

Es entsteht der Eindruck, dass oft nicht klar ist, wer den Stein ins Rollen bringen soll – sind es die Akteure selbst (Bringschuld von Gebietskörperschaften, Unternehmen, ...) oder wird das Risikomanagement durch externe Faktoren (überregionale Hochwasserschutzprojekte, lokale Anlagenehmigungsverfahren und Bauprojekte, Regionalverordnungen, ...) angestoßen? Wir würden uns für die zweite 6-Jahresperiode mehr Transparenz wünschen über die Art der regionalen Schutzmaßnahmengestaltung. Diese Themen, die vermutlich nicht ureigenste Aufgabe des Managementplans ist, könnten im Rahmen von gemeinsamen Informationsoffensiven besser kommuniziert werden.

Die Maßnahmenprogramme enthalten zahlreiche Maßnahmen unter Angabe des Umsetzungsgrades. Bei der vorläufigen Risikobewertung wurden zahlreiche Schutzgüter, welche nicht explizit im Hauptteil des Berichts beschrieben werden, berücksichtigt. Unter anderem wurde auch das Schutzgut „wirtschaftliche Tätigkeit“ (Betriebe, Industrie etc.) berücksichtigt. Dies begrüßen wir. Obwohl grundsätzlich für jedes Risikogebiet der Hochwasserschutz individuell geplant, bewertet und mit Schutzmaßnahmen versehen wird, ~~se~~ fehlt aus unserer Sicht die Bewertung nach den kosteneffizientesten und gleichzeitig (volks-) wirtschaftsverträglichen Maßnahmen bzw. die allgemeine Vorgabe des Vorgehens nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Wir schlagen auch vor, dass Kapitel 5 (Maßnahmenplanung) nach Planungsmaßnahmen (GZP, Raumordnung, übergeordnete Planung), nach echten Maßnahmenplanungen, die eine Umsetzung vor Ort erfordern (zB Objektschutz, Rückhalteanlagen) und nach sekundären bzw. begleitenden Maßnahmen (zB Gewässeraufsicht, Information, Bildung, Monitoring) strukturiert werden sollte. Problematisch ist jedenfalls ein „unkontrollierter“ Feststofftransport bei Hochwasser (Treibholz, Geröll, Schlamm) und den dabei entstehenden morphologischen Veränderungen (Erosion, Eintiefung, Anlandungen, ...). Relevante hochwasserwirksame Maßnahmen (zB für den Wasserrückhalt außerhalb von Siedlungsgebieten) aus der Biodiversitätsstrategie (Green Deal) verbunden mit entsprechenden Förderungen, könnten einen wesentlichen Beitrag zu einem dauerhaften Hochwasserschutz leisten.

Auflagen

Die Unternehmen unterstreichen in ihren Rückmeldungen auch Bedenken über Art und Ausmaß konkreter Projektanforderungen bzw. Auflagen im Rahmen von behördlichen Bewilligungen oder regionalen Verordnungen. Aus anderen Rechtsmaterien ist bekannt, dass es in den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. Bundesländern zu sehr unterschiedlichen Vollzugsszenarien kommt. Wir würden uns auch für diesen Bereich ein nationales „level-playing-field“ im Vollzug wünschen. Wesentlich ist beispielsweise für die Praxis, dass man als Unternehmen auf eine Ist-Situationsprüfung zurückgreifen kann und nicht aufgrund noch nicht eingetragener Maßnahmen Extra-Auflagen erhält.

Anlagen mit potenziell negativen Umweltauswirkungen

Im Hauptdokument findet sich in Tabelle 13 eine Liste mit der Anzahl jener Anlagen pro Bundesland, bei denen potenziell negative Umweltauswirkungen (SEVESO, PRTR, Deponie, Altlast, Kläranlage) aufgelistet sind. Da eine konkrete Verortung in den Karten offenbar nicht möglich ist, stellt sich die Frage, wo betroffene Unternehmen diese Informationen finden können.

Auch sollte diese Auflistung nochmals auf das tatsächliche Risiko beurteilt werden. Nicht jede Deponie bzw. Altlast bzw. Seveso- oder PRTR-Betrieb stellt im Hochwasserfall eine Gefährdung dar. Insbesondere Bodenaushubdeponien und Inertstoffdeponien dürften kein Risiko im Falle eines Hochwassers darstellen. Relevant dürften nur Reststoffdeponien und Massenabfalldeponien sein. Auch bei Altlasten wäre der Status saniert oder gesichert zu berücksichtigen.

Informationen für unsere Mitglieder

Eine zufriedenstellende Umsetzung von Managementplänen funktioniert dann am besten, wenn der Dialog zwischen den Akteuren gefördert wird. Wir regen daher eine Informationsveranstaltung (oder bei Bedarf mehrere), getragen durch WKÖ, Landes-Wirtschaftskammern, BMLRT und weiteren Gebietskörperschaften an, bei denen u.a. folgende Themen für unsere Unternehmen aufbereitet werden:

- Umgang mit Schutzmaßnahmen im und um den Betrieb
- Hochwassermanagement begleitend in Anlagen- und Bauverfahren
- Wer sind meine Ansprechpartner für welche Anliegen? (Bund, Land, BH, Gewässerbezirk, WLW, Baubehörde, Hochwassergenossenschaft)
- Wie wird einheitlicher Vollzug in Österreich gewährleistet?
- Best Practice bei betriebsspezifischen Maßnahmen
- Beispiele für Synergieeffekte mit Gewässerbewirtschaftungs-, Naturschutz-, Biodiversitäts- oder Raumordnungsmaßnahmen?

Überblick über die Umsetzung

Wesentlich für eine optimale Maßnahmenumsetzung ist für Betroffene eine ausreichende Kenntnis über die Priorisierung und Geschwindigkeit der Umsetzung bzw. die zu generell erwartenden Kosten von Maßnahmen, da stets begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Wir würden es daher begrüßen, wenn die zuständigen Gebietskörperschaften begleitend zum HWRMP einen öffentlich zugänglichen, regional abgestimmten Übersichtsplan (Zeit, Finanzierung) erstellen.

Bundesländer Ober- und Niederösterreich

Da die Donau eines der drei untersuchten Flusseinzugsgebiete Österreichs ist wollen wir exemplarisch auf die Hochwassersituation in den beiden Bundesländer Ober- und Niederösterreich eingehen.

Niederösterreich

Für Niederösterreich sind beispielsweise 60 Risikogebiete ausgewiesen, in denen zahlreiche Betriebe und Betriebsstätten betroffen sind. Die im Managementplan 2021 geplanten Sicherheitsmaßnahmen sind daher zum Schutz der betroffenen Unternehmen zeitnah umzusetzen. Rückwärtigkeiten in der Raumordnung durch nicht oder zu spät umgesetzte Maßnahmen müssen vermieden werden.

Einige Risikogebiete (3018, 3020, 3032, 3040, 3060, 3072, 3074, 3041, 3076, 3071, 3001, 3006, 3007, 3044) für Niederösterreich befinden sich betroffene Betriebe und Betriebsstätten, welche die dringende Umsetzung der geplanten Schutzmaßnahmen erfordern.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen und Errichtung von geplanten Anlagen, insbesondere im Risikogebiet 3083 Sulzbach, Beeinträchtigungen für Betriebe zu vermeiden sind. Für die Gemeinden Bad Deutsch Altenburg, Hainburg an der Donau und Trautmannsdorf an der Leitha wären zusätzliche Maßnahmen vorzusehen, da aus unserer Sicht hier ein erhöhtes Risiko gegeben ist.

Oberösterreich

In Auswertung der oberösterreichischen Risikogebiete müssten zumindest Maßnahmen für 9 Risikogebiete mit höchster Priorität (4010, 4034, 4041, 4061, 4062, 4067, 4069, 4071 und 4072) und zwei Risikogebiete mit hoher Priorität (4003 und 4016) geplant und/oder umgesetzt werden.

Zusammenfassung

Wichtig für den Wirtschaftsstandort - und somit zur Sicherung von Arbeitsplätzen - ist, dass Industrie- und Gewerbeflächen in Gebieten mit höchster und hoher Priorität durch wirksame Maßnahmen einen dauerhaften Schutz erhalten. Dazu sind ergänzende Unterstützungsmaßnahmen (zB Förderungen, Beratungen) für die Planung und Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen vorzusehen. Dazu sind ergänzende Unterstützungsmaßnahmen (zB Förderungen, Beratungen) für die Planung und Umsetzung von Objektschutzmaßnahmen vorzusehen.

Die Koordinierung mit den Planungen zum NGP (zB Durchgängigkeit, gewässerökologische Verbesserungen) sollen wie beschrieben zu Synergien führen. Gleichzeitig sollen die Maßnahmen jedoch so gestaltet sein, dass neben der Erfüllung der EU-Hochwasserrichtlinie diese auch gleichzeitig den Zielen der Klimastrategie (national als auch EU) näherkommen.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass die zusätzlich in Ausarbeitung und Umsetzung bis 2027 befindlichen Maßnahmen (teilweise mit höchster Priorität) ausreichend sind. Allenfalls sind einige Maßnahmen vorzuziehen, um negative Auswirkungen hintanzuhalten. In einigen Bereichen werden sogar zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich. Die Hochwasserschutzmaßnahmen, welche bereits umgesetzt wurden oder sich in Umsetzung befinden, werden begrüßt.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für weitere Gespräche gerne zur Verfügung und würde uns über eine gemeinsame Initiative zu Informationsveranstaltungen freuen.

Freundliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident

Karlheinz Kopf
Generalsekretär

